

## 554.

Weimar, 1418.

*Hdschr.: Gleichzeit. Abschr. Hauptstaatsarchiv Dresden Cop. 33 fol. 215.*

Landgraf Friedrich der Jüngere verpfändet Berld von Husen dem Aeltern, seinen  
 5 Söhnen Berld, Heinrich, Rudolf, Ludwig, Albrecht und Hermann, ern Berld von Husen  
 Ritter und ihren Erben und jedem, der diesen Brief mit ihrem Willen inne hat, für eine  
 Schuld von 400 Mark lötigen Silbers Erfurter Währung sein Schloß Tenneberg und seine  
 Stadt Waltershausen mit dem Vorwerk Fröttstedt (Frutstete), Gerichten und allem Zubehör,  
 ausgeschlossen den Wald, die Teiche, eine Fischweide zu Langenhain, einen Baumgarten  
 10 und eine Schäferei seiner Gemahlin<sup>a)</sup>; doch soll ihnen aus dem Walde der Bedarf des  
 Schlosses an Brau-, Back- und Brennholz folgen. Ferner weist der Landgraf ihnen  
 10 Mark lötigen Silbers und 10 Rhein. Gulden jährlicher Zinsen am Dorfe Mattstedt  
 (Mattstete) im Gericht zu Weimar an. Kündigung, jedoch nicht vor Ablauf von zwei Jahren,  
 vierteljährlich; bei säumiger Rückzahlung von Hauptsumme und Zinsen hat der Landgraf  
 15 den dadurch entstandenen Schaden zu vergüten. Die Pfandgläubiger sollen das Schloß  
 wohl bestellen und die armen Leute daselbst schützen und verteidigen und bei ihrem alten  
 Herkommen lassen. Oeffnungsrecht des Landgrafen; Schadloshaltung der Gläubiger bei  
 Besetzung oder Verlust des Schlosses. Der Landgraf verspricht Schutz und Verteidigung  
 und hat Vollmacht zu Recht; kann er jenen nicht binnen vier Wochen gegen ihre Feinde  
 20 zu Recht verhelfen, so können sie sich selbst von Tenneberg und Waltershausen aus schützen.  
 Bürgen: Friedrich Graf und Herr zu Beichlingen, Graf Heinrich von Hoensteyn Herr zu  
 Heldrungen, Graf Friedrich von Gleichen Herr zu Gräfentonna (Thunna) der Jüngere,  
 er Otto von Ebeleiben, er Jacob von Wangenheim, er Siffrid von Bendeleiben, er Friderich  
 von Hopphgarten, Hermann von Heilingen, Burghard von Hauwentayl, Ludewig von  
 25 Eglkstete, Heinrich von Erffa und Egkard von Guttern; Einlager in Erfurt oder Langen-  
 salza (Salcza). Datum Wymar anno domini m° cccc° xviii°.

## 555.

Die Land- und Markgrafen Friedrich IV., Wilhelm II. und Friedrich der Jüngere schließen ein  
 Bündnis auf drei Jahre mit Herzog Otto dem Einäugigen von Braunschweig.

30

Mühlhausen, 1418 [nach Nov. 13].

*Hdschr.: Gleichzeit. Abschr. Stadtarchiv Göttingen Liber copiarum papyraceus Vol. I fol. 95 (A). — Konzept (Entwurf?)  
 ebenda Suppl. libr. cop. Vol. I Fasc. II (K).*

*Anm.: Der Friede zwischen Landgraf Friedrich dem Jüngern und Herzog Otto von 1418 Nov. 13 (No. 546) stimmt  
 teilweise wörtlich mit der nachstehenden Urkunde überein und ist daher wohl vor dieser abgeschlossen worden. — Das  
 35 bei G. Schmidt Urkundenbuch der Stadt Göttingen 2,48 N. mit der Jahreszahl 1417 angeführte Bündnis ist ohne Zweifel  
 identisch mit dem nachstehenden.*

554. a) Vgl. No. 324.